

alle sind vortrefflich. Fräulein Großmüller, die neulich als Wiener See so gefallen hat, war diesmal nicht gut. Das hübsche und heiter bewegliche Mädchen scheint eine Soubrette zu sein: zur Naiven fehlt ihr das innige Gefühl.

Sermann Vahr.

Die Woche.

Politische Notizen.

Mit Vorliebe wird von den oppositionellen Blättern der Gedanke variiert, daß Graf Thun kein Staatsmann sei, weil immer alles anders komme, als er es gedacht. Das ist der ungerechteste Vorwurf, den man dem Grafen Thun machen kann. Graf Thun hat selbst im Traume nie daran gedacht, etwas zu denken, und schon aus diesem durchschlagenden Grunde hat nie etwas anders, freilich auch nie etwas so kommen können, wie Graf Thun sich's gedacht. Die oppositionellen Blätter sollten denn doch in Zukunft etwas vorsichtiger sein, ehe sie gegen einen österreichischen Feudalherrn und geborenen Staatsregierer einen so schweren Vorwurf, wie den des Denkens, erheben, der, wenn er — was glücklicherweise nicht der Fall ist — begründet sein würde, geradezu geeignet wäre, den Grafen Thun in dem hohen Ansehen zu schädigen, das er sich bei allen Verehrern cavaliermäßig Gedankenlosigkeit bis nun noch immer zu erhalten gewußt hat.

Auf dem in außerparlamentarischen Zeiten so ungetrübt heiteren Horizont des Grafen Thun sind neuestens schwarze Punkte aufgetaucht, und zwar gleich deren zweiunddreißig an Zahl: die 32 Forderungen der Jungeschehen. Doch halte ich sie nicht für gefährlich. Die Jungeschehen sind mit der Zeit Handelsleute geworden, die mit sich handeln lassen. Graf Thun hat ja eines der vollkommensten Exemplare von einem jungeschechen Gesinnungsmenschen in seinem Cabinet, den Herrn Dr. Kaizl. Der hat in einer schwachen Stunde verrathen, wieviel sich ein jungeschecher Volksmann von seinen Principien abhandeln läßt: 93 Procent. Das macht, von den 32 Punkten des jungeschechen Wunschzettels berechnet, volle 30·4 (dreißig vier Zehntel) Punkte. Graf Thun braucht nur 5 Procent zu realisieren, das ist, mathematisch genau, 1·6 (ein Ganzes, sechs Zehntel) Punkte, und er hat, von dieser Seite wenigstens, keine Gefahr zu befürchten.

In der berühmten Frage des Junctim hat der Finanzminister Dr. Kaizl eine neue Terminologie geschaffen: er kennt kein Anfangsjunctim zwischen Ausgleichsvorlagen und Quote mehr, sondern nur noch ein Schlussjunctim, in dessen Interesse er die glatte Erledigung aller Ausgleichsvorlagen fordert. Dr. Kaizl hat in gewissem Sinne recht. In der That besteht ein gewisses Schlussjunctim. Dieses bedeutet aber, wenn ich die Sache gut verstehe, nur, daß jede nicht glatte Erledigung der Ausgleichsvorlagen den Schluß der Ministerherrlichkeit Derer von Thun und Kaizl herbeiführt.

Im Ausgleichsausschuß sagte der Handelsminister Baron Dipauli: „Die von anderer Seite als wünschenswert geäußerte Idee eines gemeinsamen Wirtschaftsgebiets lasse sich nicht verwirklichen.“ Wer, glaubt man, ist die „andere Seite“, welche die Idee eines gemeinsamen Wirtschaftsgebiets geäußert hat, die der Minister Dipauli bekämpft? Kein Gevingerer als der Abgeordnete Dipauli, siehe seine Rede vom 24. März 1898. Baron Dipauli hat sich also selbst bekämpft. Und da, nach Herder, „sich selbst besiegen ist der größte Sieg“, kann man ruhig den Baron Dipauli unter die größten Polemisten einreihen.

Daß der Graf Thun kein so adelsstolzer Mann ist, als ihm böse Zungen nachsagen, hat er am besten bewiesen durch die Berufung des Ackerbaueministers Baron Rast. Denn man braucht nur einmal die geistvolle Physiognomie des Barons Rast zu sehen, um — falls man ihn noch hat — den letzten Rest des Glaubens an jenen Grundsatz der Aristokratie zu verlieren, welcher sagt, daß der Mensch beim Baron anfängt. Beim Baron Rast gewiß nicht!

Im Gegensatz zum Baron Banffy, der den Ausgleichsconferenzen immer seinen Ackerbauminister Daranyi zugezogen hat, hat Graf Thun, so oft er mit der ungarischen Regierung über den Ausgleich verhandelt hat, immer den Baron Rast zu Haus gelassen. Nun, das habe ich mir mit dem berühmt grenzenlosen Patriotismus des Grafen Thun erklärt, der den Ungarn den Baron Rast nicht zeigen wollte, damit sie in ihrem Respekt vor der diesseitigen Reichshälfte nicht noch mehr erschüttert werden. Warum aber Graf Thun den Baron Rast auch im Ausgleichsausschuß nicht reden läßt, wo doch wir Oesterreicher unter uns sind, das versteh' ich schon gar nicht. Vielleicht, weil Baron Rast Unsinn reden könnte? Das sind wir Oesterreicher von unseren Ackerbaueministern ohnedies seit jeher gewöhnt. Dem Nachfolger der Grafen Falkenhayn und Ledebur geschieht wirklich ein schreiendes Unrecht, wenn man sich schämt, ihn im Parlament reden zu lassen — und den gewohnten Kritikern österreichischer Ministerreden, wie dem Schreiber dieses, auch!

Der jungeschechische Abgeordnete Dr. Stransky hat die 1867er Verfassung mit dem Fusel verglichen. Dann ist aber die bekannte Abneigung des Dr. Stransky gegen diese Verfassung schlechthin unerklärlich.

Einer der schärfsten Vorwürfe, die Dr. Stransky in seiner fulminanten Rede den Führern der deutschen Opposition vorgehalten hat, ist der, daß sie bezüglich des ihnen unter Discretion mitgetheilten Sprachen-Gesetzentwurfes des Grafen Thun ihr Ehrenwort gehalten haben. Einer solchen Handlungsweise wäre Dr. Stransky sicherlich nicht fähig.

In der Debatte über das Budget-Provisorium hat der Abgeordnete Stojalowski hauptsächlich über seine eigenen Schulden

gesprochen. Der Abgeordnete Stojalowski ist eben ein junger Parlamentarier und weiß offenbar noch nicht, daß man in der Budgetdebatte anstandshalber immer nur über die Schulden des Staates und nicht über seine eigenen spricht.

Der Baron Dipauli soll sich die „Reichswehr“ zum Leiborgan erkoren haben. Natürlich! Schon ein altes Sprichwort sagt: „Wie der Herr, so der Köter“.

Die „Reichswehr“ führt jetzt lebhafteste Beschwerde über die von ihr im Verein mit einigen anderen commun-officiösen Blättern behauptete stille Obstruction im Ausgleichsausschuß. Wenn der Herausgeber der „Reichswehr“, Herr Gustav David, ein so entschiedener Gegner der Verschleppungstaktik ist, dann weiß ich ihm ein näheres Object seines expeditiven Eifers. Schon seit mehreren Monaten ist nämlich in der „Concordia“ das ehrengerichtliche Verfahren gegen Herrn David anhängig, dessen Beendigung bisher nur durch allerhand Verschleppungsmanöver verhindert worden ist. Da könnte Herr David einmal seinen expeditiven Eifer beweisen. Ich fürchte nur, daß bei solch expeditiver Behandlung des gegen ihn gerichteten Ehrenverfahrens niemand anderer als Herr David es wäre, der expediert wird.

Das Herrenhaus hat in die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfes betreffend die fruchtbringende Anlegung der Barschaften der civilgerichtlichen Depositionencassen unter Anderem gewählt: die Herren Krupp und v. Schöller, die Nährväter der „Reichswehr“, und den Herrn Dr. Millanich, den Verwaltungsrath der Steyrer Waffenfabrik. Nach dieser Wahl zu schließen, darf man wohl annehmen, daß in Zukunft die gerichtlichen Depositionsgelder in „Reichswehr“-Antheilscheinen und Waffenfabriksactien „fruchtbringend“ angelegt werden.

Bei der Lectüre des stenographischen Protokolls der Abgeordnetenhausitzung vom 3. October stoße ich in der Rede des Abgeordneten Dr. Lecher auf die folgende, von der „Wiener Tagespresse“ nicht veröffentlichte Stelle:

„Und die Verwaltung dieses Finanzministers! . . . Kennt er nicht die Geschichte der Steyrischen Waffenfabriks-Gesellschaft? Ist er vielleicht gegen den Präsidenten Fürsten Starhemberg oder gegen den allgewaltigen Vicepräsidenten Ritter v. Taussig eingeschritten? Ist das nicht Aufgabe des Finanzministers? Wozu hat denn die Regierung das Aufsichtsrecht über die Actiengesellschaften, wenn derartige Gaunereien geschehen dürfen?“

Bisher habe ich geglaubt, daß die durchlauchtigsten Börsencavaliers, welche sich an die Spitze von Actiengesellschaften stellen lassen, sich nur darauf verstehen, ihre Tantiemen ruhig einzustecken. Aus der obigen Stelle habe ich mit Interesse entnommen, daß die Börsencavaliers auch etwas anderes ruhig einstecken, das nicht wie die Tantieme klingt, sondern — schallt.

Wolkswirtschaftliches.

Dem Reichsrath liegt ein Gesetzentwurf vor, in welchem die Regierung um die Ermächtigung ansucht, daß seitens der bosnischen Landesverwaltung zum Zwecke des Baues von Bahnen ein Anlehen in der Höhe von 11 Millionen Gulden aufgenommen werde. Diese Ermächtigung ist bekanntlich bisher nicht erteilt worden. Nichtsdestoweniger hat die bosnische Landesregierung — wie es scheint, ohne Vorwissen der österreichischen Finanzverwaltung — das Anlehen aufgenommen, und zwar im Widerspruch zur eigenen Vorlage, kein Anlehen in Gulden österreichischer, respective Kronenwährung, sondern in Gold. Es besteht die allgemeine Anschauung, daß wir für unsere Kronenwährung die Goldparität aufrechterhalten, daher auch stets die Coupons unsere Kronenanlehen zur Goldparität von 1 Krone = 85 Pfennig einlösen werden. Wird nun ein Anlehen mit ausdrücklichem Goldverprechen aufgenommen, so sinken die Kronenanlehen zu Anlehen zweiter Kategorie herab, da wir sie selbst nicht mehr als sichere Goldanlehen zu betrachten scheinen. Es entsteht eine Schädigung unseres auswärtigen Credits. Einer solchen hat sich das Reichsfinanzministerium, welchem bekanntlich die Wahrung unseres Großmachtscredits in erster Linie zukommt, schuldig gemacht. Die österreichische 4%ige Kronenanleihe steht 2% über Pari, die ungarische nahe an Pari, die beiden 4%igen Goldrenten 2% über Pari. Die 4%ige bosnische Kronenanleihe ist mit 96·10% begeben worden, sie notiert 93%. Die bosnische Regierung emittiert nunmehr ein 4½%iges Goldanlehen zu Pari; sie zahlt, wie wir erfahren, für die Begebung dieses Anlehens, eine Provision in der Höhe von 2½%, sie begibt das Anlehen also thatsächlich zu 97½%. Provisionen in solcher Höhe kommen heute nur mehr bei Staaten mit desolaten Finanzen vor. Sowohl diese Provision als auch der im Vergleich mit dem österreichischen und ungarischen Anlehenstand so tiefe Begebungscours bedeuten neben der effectiven Belastung des bosnischen Budgets eine Schädigung des Anlehenscredits der Monarchie und ihrer Theile. Noch mehr: die bosnische Regierung hat dieses Anlehen direct mit einem auswärtigen Institut, und zwar mit der Leipziger Bank, einem Provinzialinstitut zweiten Ranges, abgeschlossen, deren Credit seit einigen Jahren durch die bedenklich intime Verbindung mit der Kasseler Trebvertrocknungsgesellschaft in vielen Kreisen gelitten hat. Und wie jeder Geschäftsmann, der seine Wechsel bei Escompteuren zweiter Ordnung begibt, an Credit einbüßt, so ergeht es auch den Staaten. Dies mußte der Reichsfinanzminister umso mehr vermeiden, als bereits seine erste Anleihe durch den Wiener Bankverein von diesem bis heute nicht placiert werden konnte, wodurch der Credit Bosniens empfindlich gelitten hat. Welche Veranlassung hatte die bosnische Regierung, einen zweiten derartigen Mißgriff zu thun und ein Anlehen zu so drückenden Bedingungen abzuschließen? Man sagt, der § 14. Die Ausgabe dieses Anlehens ohne Ermächtigung des österreichischen Reichsrathes ist zweifellos verfassungswidrig. Sie kann auch eine dauernde Belastung des österreichischen Budgets verursachen, falls die bosnischen Landeseinnahmen zur Deckung der Annuität nicht ausreichen sollten. Aber jene